

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 25 (1917)

**Heft:** 8

**Buchbesprechung:** Vom Büchertisch

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Thermometer zu sehen, um zu erfahren, wie warm es eigentlich ist. Würde es Menschen ohne Wärmegefühl geben, so könnten sie natürlich trotzdem am Thermometer die jeweilige Temperatur ablesen; ebenso würde auch das künstliche Auge selbst einem Blinden,

der den Ausschlag einer Magnetnadel fühlen kann, ein Abbild des von den Sehenden geschauten Gegenstandes vermitteln. Ein weiterer Schritt scheint allerdings noch getan werden zu müssen, bis die Einführung des künstlichen Auges in die Praxis erfolgen kann.

## Vom Büchertisch.

**Zum 5. März 1798,** von E. Lüthi. Verlag von Stämpfli & Cie., Bern.

Das wäre ein Büchlein für unser Rotkreuz- und Samaritervolk! Heute, wo wir dies schreiben, jährt sich der Tag, da das alte Bern unterging und damit unsägliches Elend über unser ganzes Vaterland hereinbrach. Beim Lesen dieser mit gewaltigem Fleiß aus den eidgenössischen Archiven zusammengestellten Berichten befällt uns namenloses Mitleid mit unserm vom Krieg heimgesuchten und verratenen Miteidge nossen. Gerade heute, wo der Krieg, der um unsere Grenzen tobt, uns bisher verschont hat, dürfte es ersprießlich sein, zu sehen, was uns an Unbill und Grausamkeit erspart geblieben ist. Es handelt sich nicht um eine Tendenzschrift; es hat wenig Sinn, heute die Nachkommen der Völker für die Lebhaftaten ihrer Vorfahren anzuklagen, das will der Verfasser auch nicht, aber zeigen will er, wie es geht im Krieg, und da ist denn des Interessanten genug zu lesen; sehr belebend wirken die Einzelheiten und die Schilderungen der damaligen Misshandlung und manche ernste Mahnung ist in unserm Innern beim Lesen dieser Schrift aufgestiegen.

Aber auch Beruhigung haben wir aus diesem Büchlein geschnöpft. Wie viel von all dem Grauenhaftesten, von all dem Jammer, der unsere arme, mißhandelte Bevölkerung niedergedrückt hat, ist heute noch in uns lebendig! Man spricht von Neuenegg, vom Grauholz, vielleicht von andern kleineren Gefechten oder vom gewaltigen Staatschaf, den die Räuber Schauenburg und Brun mitgeschleppt haben, aber von all den erbärmlichen Knechtungen, Mißhandlungen und Ungerechtigkeiten, von den Vergewaltigungen, denen Greise, denen unsere Frauen und Töchter anheimfielen, spricht man nicht mehr; alles das ist vergessen, der Staub eines Jahrhunderts liegt darüber, moderne Fanfare haben den Weheschrei unserer Vorfahren übertönt und das gibt uns die Hoffnung, daß auch die Grenztaten des jetzigen

Weltbrandes, beruhen sie nun auf wirklich Erlebtem oder auf Verhezung, auch bald vergessen sein und nicht imstande sein werden, die edelsten Gefühle der Brüderlichkeit auf immer zu unterdrücken. Das Büchlein des Herrn Lüthi, das für nur Fr. 1 zu haben ist, sei hiemit jedermann angelegenstlich empfohlen.

**Oeuvre de bienfaisance en Suisse pendant la guerre.** Catalogue général par Emile Buttiaz, à Lausanne. Preis Fr. 1.25. Imprimeries Réunies, Lausanne.

Geraege gewaltig ist die Zahl der Vereinigungen, die im Interesse der Kriegsopfer arbeiten und an Zusammenstellungen dieser Art fehlt es wahrhaftig nicht. Eine ganz besonders interessante Sammlung dieser Richtung hat Herr Emile Buttiaz, der Sekretär des waadtländischen Roten Kreuzes, zusammengestellt. Die Übersichtlichkeit, mit der die Auflistung gegliedert ist, erleichtert das Nachschlagen bedeutend, und das Büchlein repräsentiert einen entschiedenen Wert; es wird manchmal als Nachschlagebüchlein gute Dienste leisten. Der Ertrag ist für das Internationale Rotkreuzkomitee bestimmt und seine Auschaffung wird allen, die sich um das Hilfswerk der Schweiz interessieren, warm empfohlen.

**Öffentlich Rechtliche Stellung des Arztes,** von Dr. J. R. Spinner, Zürich. Verlag von Julius Springer, Berlin

In den ca. 50 Seiten der vorliegenden Broschüre findet man allerhand, was den Arzt über seine rechtliche Stellung interessieren kann. Erst folgt ein kurzer Abriss der Geschichte der Medizin, dann die Voraussetzungen, die in den verschiedenen Ländern die Ausübung der ärztlichen Praxis gestatten. Für die Schweiz kommen die Kantone mit Freigabe der Praxis in Betracht, ebenso die Grenzverträge und die Grenzpraxis. Interessant sind auch die Betrachtungen über die Umgrenzung des ärztlichen Berufes. Arzten kann das kleine Werk als Nachschlagebuch von Wert sein.